

Protokoll Winterversammlung Gärtnerischer Detailhandel

Datum	15. Januar 2025, 15:00 bis 18.00 Uhr	
Ort	Berner Blumenbörse, Standort West, 3210 Kerzers	
Anwesende	40 Anwesende vor Ort und 6 online per Zoom eingeschaltet	
Vorsitz	Norbert Schaniel	
Protokoll	Carmen Brogle	
Verteiler	Mitglieder Fachgruppe Gärtnerischer Detailhandel Zentralvorstand Bereichs- und Abteilungsleiter Website Ablage	
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung/Tagungsablauf2. Rückblick des Präsidenten3.. Wahl Delegierte für DV4. Projekte Gärtnerische Detailhandel5. Umfrage Preisentwicklung6. Massnahmen Japankäfer im Endverkauf7. CHöhl und CHabis8. Revision Berufsbildung/Sicht Detailhandel9.. Infos aus dem ZV10. Rückblick auf 22 Jahre Verband11. Fachrat Friedhof12. Diverses	<p>Norbert Schaniel Norbert Schaniel Norbert Schaniel Othmar Ziswiler Othmar Ziswiler Christina Sann Pius Schöpfer/Michael Schenk Stephan Nyffeler Stephan Nyffeler Carlo Vercelli Norbert Schaniel Norbert Schaniel</p>

1. Begrüssung/Tagesablauf

Norbert Schaniel

Norbert Schaniel begrüsst alle 40 Anwesenden und jene 6 Teilnehmende, die sich per Zoom eingeschaltet haben, zur Winterversammlung 2025.

Norbert Schaniel stellt das heutige Programm vor.

Die Referentin (Christina Sann) vom BLW wird in Traktandum 6 die Massnahmen über den Japankäfer vorstellen.

Beim Traktandum 7 werden die beiden Referenten, Pius Schöfer und Michael Schenk den vorgesehenen Referenten, Viktor Gschwend, vertreten.

2. Rückblick 2024

Norbert Schaniel

Der Fachvorstand und die Zentralstellen haben im Jahr 2024 diverse Projekte erarbeitet, begleitet oder weitergeführt:

- Entwicklung JardinSuisse Content Pool
- Grüene Tuume
- Pflanze des Jahres 2024 Viburnum und 2025 Allium
- Berufsbildungsreform
- Lohnverhandlungen JardinSuisse GBS
- Arbeitsgruppe runder Tisch für Biodiversität
- Zielvereinbarung Pflanzenschutz Digiflux
- Presseberichte Gärtnerischer Detailhandel an Medien verteilt und Presseanfragen beantwortet
- Arbeitsgruppe gebildet für Wechselflorrabatte

Neue Freisetzungsverordnung invasive Neophyten. Der Transport und die Überwinterung von Tessiner-Palme bleiben dank JS erlaubt

Norbert Schaniel weist darauf hin, dass der Grüene Tuume ein sehr günstiges Werbemittel ist. Der Aufwand für die Erarbeitung ist gross. Es ist jedoch enttäuschend, wie wenige dies nutzen. Zahlen waren rückläufig in den letzten Jahren. Norbert Schaniel wünscht sich eine vermehrte Beteiligung.

3. Wahl Delegiertenversammlung für DV

Norbert Schaniel

Für die Wahl der DV vom 5. März 2025 im Hotel Bellevue Bern, stehen folgende Delegierte zur Verfügung.

Gerber Elias	Blumengärtnerei G. Gerber
Hauert Matthias	Gärtnerei Leonotis
Küng Turi	Guggenbühl Gartencenter
Meier Nicole	Blumenland Schweiz AG
Mötteli Helen	Bluemehuus Mötteli + Co.
Lehmann Nelly	Lehmann Baumschulen AG
Frei Philipp	Blumengarten Stäfa
Schaniel Norbert	Schaniel Gartenbau Floristik AG

Sie werden einstimmig gewählt.

4. Projekt Gärtnerischer Detailhandel

Othmar Ziswiler

4.1 JardinSuisse Contentpool

In ihm werden Texte und Bilder gesammelt. Ziel ist es das Marketing der Mitgliedsbetriebe zu vereinfachen und ihren zeitlichen Aufwand und die Kosten zu senken. Die Bilder werden im Hintergrund für die Betriebe lizenziert. Sie können danach beliebig oft heruntergeladen werden.

4.2 Grüene Tuume

Ein günstigeres Werbemittel als den Grüene Tuume gibt es für den Gärtnerischen Detailhandel nicht. Es stehen verschiedene alternative Seiten zur Verfügung. Jetzt bestellen! Schon bald ist Bestellschluss.

4.3 Pflanze des Jahres 2025

Für Allium wird das Werbemittel vorgestellt. Die Anwesenden haben die Möglichkeit vor Ort folgende Produktpalette (Outdoor-Blache, Wasserfestes Plakat, A3-Poster und Rotair) zu beziehen.

4.4 PR-Kampagne

Es werden dieses Jahr 6 Medienmitteilungen versendet und jeder zweite Monat ein Arbeitskalender, welcher auf die aktuellen Arbeiten im Garten hinweist.

4.5 Displaykampagne

Mit der Displaykampagne ermöglichen JardinSuisse den Mitgliedern, günstig regionale online Werbung zu schalten. Ziel ist es Internetanwender auf die Webseite der Betriebe zu bringen. Neu stehen auch HTML5 Banner zur Verfügung.

4.6 Schweizer Blumen

Gute Gründe für Schweizer Blumen neu von florist.ch.

4.7 Projekt Wechselflorrabatten

Wechselflor-Rabatte sollten wieder vermehrt gepflanzt werden. Dafür hat der Fachvorstand ein Projekt lanciert. Mit diesem sollen neue Bepflanzungskonzepte und die Grundlagen für eine funktionierende Bepflanzung erarbeitet werden. Zudem soll die öffentliche Meinung positiv beeinflusst werden. Auf g'plus wird ein Wettbewerb lanciert für die schönsten Wechselflor-Rabatte.

4.8 Infoveranstaltung Pflanzenschutz im Endverkauf

Diverse Pflanzenschutzmittel sind im Endverkauf seit 01.10. weggefallen. Die Verwendung bleibt erlaubt bis 01.10.26. JS führt am 28.01.2025 an der Blumenbörse ZH eine Infoveranstaltung durch.

4.9 Termine

- Studienreise GDH England: vom 29.06. – 02.07.2025
- Gartencenter Congress in Südafrika vom 19. - 25.10.2025
- Unternehmerforum JardinSuisse 2025: 26. – 27.08.2025

5. Umfrage Preisentwicklung

Othmar Ziswiler

Analyse wird von Othmar Ziswiler vorgestellt. Die Beteiligung lag bei 60 %. Die Folien sind im Anhang.

Stephan Nyffeler geht darauf ein, dass der Endverkauf Wege suchen muss, um sich dem Preisdruck entziehen zu können. Dies ist ein bekanntes aber trotzdem akuelles Thema und wurde schon vor Jahrzehnten diskutiert. Um bestehen zu können müssen wir uns dies aber immer wieder fragen und zeitgemässe Antworten liefern.

6. Massnahmen Japankäfer im Endverkauf

Christina Sann

Christina Sann stellt die Organisation des Eidg. Pflanzenschutzdienstes vor. Wichtig ist, dass die Themen des Eidg. Pflanzenschutzdienstes sich in einem internationalen Kontext bewegen. Entscheidungen werden also nicht allein für die Schweiz getroffen.

Der Japankäfer ist ein prioritärer Quarantäneorganismus. Aufgrund des potenziellen Schadens für die Landwirtschaft gilt er als einer der 10 gefährlichsten Schädlinge. In Italien vergrössert sich die Befallszone um ca. 10 km/Jahr, nach Süden schneller als nach Norden. Es gibt komplett weggefressene

Weinberge, der Japankäfer frisst auch Zierpflanzen, Rosen, etc. Die Flugzeit ist von Juni bis September. Alles, was dann wächst, wird gefressen. Die Larven verursachen Schäden in Grünflächen. Auf den ersten Blick handelt es sich um Trockenheitssymptome, wenn es noch nicht so viele Larven hat. Später kann der Rasen quasi «weggelupft» werden. Fussballplätze sind beliebte Brutstätten.

Der Japankäfer hat einen spezifischen Lebenszyklus. In der Flugzeit von Juni bis September (örtliche Unterschiede) können spezifische Massnahmen ergriffen werden. Eine mögliche Massnahme ist der Pestizideinsatz. Die Zulassung erfolgt via Notzulassung und muss vom BLV genehmigt werden. Aktuell darf im Tessin in den Weinbergen 1x pro Jahr gespritzt werden. In Befalls Herden, die man zu tilgen versucht, darf auf Anweisung des Kantons 2x pro Jahr gespritzt werden. Weiter gibt es Lockstofffallen für den Massenfang (grüner Trichter), die aufgestellt werden. Auch LLINs (Long Lasting Insecticide treated nets), die auch mit einem Lockstoff ausgestattet sind, sind eine weitere mögliche Massnahme zur Bekämpfung der Adulten Käfer. Auch manuelles Absammeln ist eine Option. Die Larven können mit Nematoden bekämpft werden. Eine Behandlung ab Ende August wird empfohlen. Kann die Behandlung nicht direkt nach der Flugsaison durchgeführt werden, gibt es auch die Möglichkeit sie im März/April des Folgejahres umzusetzen. Des Weiteren können die Larven durch Bodenbearbeitung (Fräsen) mechanisch zerstört werden. Auch die Entfernung der Wirtspflanzen (Gras) ist hilfreich, weil die Larven so verhungern. Um nicht ungewollt Larven oder Eier in nicht befallene Gebiete zu verschleppen, darf Kompost oder Erde nicht aus den Gefahrengebieten rausgeschafft werden. Im Befalls Fall kann auch ein Bewässerungsverbot ausgesprochen werden. Denn je trockener der Boden ist, desto unattraktiver ist es für die Larven, sich einzunisten. Auch gibt es die Möglichkeit, Rasenflächen abzudecken. Dies verhindert zum einen den Ausflug der Käfer, aber auch eine erneute Eiablage. Viele der Massnahmen laufen gleichzeitig, es ist ein kombinierter Ansatz, um die Käfer in den Griff zu kriegen. Es gibt keine ultimative Strategie oder Lösung. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, wird die Strategie angepasst. Ziel ist, den Käfer so effizient wie möglich zu bekämpfen und Betroffene so wenig wie möglich zu belasten.

Christina Sann kommt auf den «Anhang 3» der Allgemeinverfügung für das Tessin, das Wallis und den Kanton Graubünden zu sprechen. Diese Auflage gibt es auch in den Allgemeinverfügungen der Kantone, sowie den Verfügungen, an welche sich betroffene pflanzenpasspflichtige Betriebe halten müssen (Befalls Herd und Pufferzone). Wenn diese Massnahmen eingehalten werden, gibt es keine Einschränkung des Verkaufs. Bis anhin wurden Verkaufsgebiete eingeschränkt, weil die Massnahmen in den Betrieben noch nicht eingehalten wurden und diese zuerst umgesetzt werden mussten. D.h. bis die Betriebe im Falle eines Befalls die Auflagen umgesetzt hatten, konnte es bereits zu Eiablage gekommen sein. Deshalb gibt es die Übergangsfrist mit der Verkaufseinschränkung. Ein Jahr später, wenn die Massnahmen umgesetzt sind, dürfen sie wieder verkaufen. Es soll ein Merkblatt vorbereitet werden, auf welchem alle Massnahmen erläutert werden. Die Betriebe in der Pufferzone und den nicht befallenen Gebieten können frei entscheiden, die Massnahmen bereits jetzt umzusetzen. Falls sie in die Situation eines Befalls kommen, hätten sie keinen eingeschränkten Verkauf.

Es gibt zwei Strategien in der Schweiz für den Japankäfer: Die Tilgungsstrategie und die Eindämmungsstrategie. Im südlichen Tessin gibt es nur die Eindämmungsstrategie, da es keine Chance mehr gibt, den Käfer loszuwerden. Anders ist es in der Befalls Herden in Zürich oder Basel, dort ist es noch realistisch, den Käfer wieder auszurotten, daher wird die Tilgungsstrategie verfolgt. Zwischen der Tilgungs- und der Eindämmungsstrategie gibt es einen Unterschied bei den Distanzen. Die Distanzen wurden von der EU festgelegt. Bei der Eindämmung ist die Befalls Zone mindestens 5 km und die Pufferzone mindestens 15 km, bei der Tilgung ist der Befalls Zone mindestens 1km und die Pufferzone mindestens 5 km.

Bei der Tilgungsstrategie legt der Eidg. Pflanzenschutzdienst den Rahmen fest und verfügt die Massnahmen nur für an die für den Pflanzenpass zugelassenen Betriebe. Der Kanton entscheidet über alle anderen Massnahmen, verfügt sie umsetzt sie um. Bei der Eindämmungsstrategie legt der Eidg. Pflanzenschutzdienst die Massnahmen für alle fest und verfügt sie. Der Kanton setzt sie um.

Langfristig wird die Schweiz wohl mit dem Japankäfer leben müssen. Ziel ist es, die Population so klein wie möglich zu halten, bis es effiziente Bekämpfungsmöglichkeiten gibt. Dadurch sollen die Schäden im Gartenbau und der Landwirtschaft möglichst tief gehalten werden. Daran arbeitet der Eidg. Pflanzenschutzdienst mit Hochdruck.

Für eine Abfindung gibt es vier Kriterien, die Betriebe erfüllen müssen. Das BLW beteiligt sich nur dann an einer Entschädigung, wenn die BLW-Kriterien eingehalten sind:

- Der Betrieb muss begründen, dass er aufgrund der Bekämpfungsmassnahmen einen Schaden erleidet.
- Diesen Schaden quantifizieren (Achtung: Nur der tatsächliche Schaden zum Zeitpunkt der Massnahmen wird entschädigt, nicht der entgangene Umsatz).
- Erklären, warum es unzumutbar ist, dass er den Schaden trägt.
- Die Rechtsgrundlagen zur Pflanzengesundheit respektieren (aufzeigen, dass er alles korrekt gemacht hat hinsichtlich des Pflanzenschutzes).

Christina Sann betont auf Anfrage aus dem Gremium nochmals, dass die Auflage aus Anhang 3 für den Befalls Herd wie auch die Befalls Zone bei einer Tilgung wie auch Eindämmung gilt. Diese Einschränkung gilt, bis die Betriebe mit der Umsetzung der Auflage anfangen können. Da es allenfalls schon Larven hat, gibt es eine Übergangsfrist mit einer Verkaufseinschränkung. Sie empfiehlt den Betrieben sicherheitshalber bereits jetzt mit der Umsetzung der Massnahmen zu beginnen. Wenn der Japankäfer da ist, könnte ohne Einschränkungen weiterverkauft werden. Wenn der Japankäfer neu auftaucht, wird es schnell eine Verfügung geben und es muss sofort gehandelt werden.

7. CHöhl und CHabis

Pius Schöpfer, Michael Schenk

Informationen zu Aufzucht und Pflege werden von Michael Schenk vorgestellt. Chöhl und Chabis sind wetterbeständig und im Herbst/Winter besonders attraktiv. Es ist eine günstige Präsentationspflanze. Da die Pflanzen brüchig sind, können grossen nur mit grossem Aufwand transportiert werden. Darum ist es von Vorteil kleinere bis mittlere Pflanzen zu verkaufen und die grossen als Deko zu nutzen. Den Grundsatz «gross verkauft klein» gilt hier exemplarisch. Bei entsprechender Nachfrage könnte Werbematerial entwickelt werden.

8. Revision Berufsbildung

Stephan Nyffeler

Martin Vogel ist krankheitshalber entschuldigt und wird von Stephan Nyffeler vertreten. Beim Lehrvertrag Gärtner; in EFZ-Pflanzenproduktion sind vier Spezialisierungen möglich. Mit Ausnahme der Spezialisierungen ist der Unterricht gemeinsam. Je nach Richtung werden unterschiedlich grosse Schülerzahl erwartet. Für die kleinen Klassen ist eine überregionale Zusammenarbeit notwendig. Die Schulstandorte werden durch die Kantone definiert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass schweizweit ein Angebot bestehen bleibt. Wie der Fachbewilligungskurs Pflanzenschutz, in die Lehre eingebaut wird, ist noch offen. Reine Verkaufsbetriebe können Lehrstellen nur in einem Verbund mit einem Produktionsbetrieb anbieten. Es ist vorgesehen, dass die Lernenden am Schluss des 1. Lehrjahres über ihre Spezialisierung entscheiden. Dem Fachvorstand ist es ein Anliegen, dass die Spezialisierung Verkauf durchgeführt wird. Stephan Nyffeler fordert die Anwesenden auf ihre Lernenden für diese Spezialisierung zu motivieren. Der Oeschberg hat die üK Kurse für die Deutsch-Schweiz erarbeitet. Erfreulich ist die Zunahme der Lernenden im ersten Lehrjahr in der Fachrichtung Pflanzenproduktion. Zur Pflanzenkompetenz gibt es erste Rückmeldungen, welche eher kritisch daherkommen. Betriebe sind für die Pflanzenkompetenz der Lernenden zuständig. Betriebe haben dadurch mehr Aufwand. Stephan gibt einige Lerntipps ab.

9. Infos aus dem ZV

Stephan Nyffeler

Der neue GAV ist für zwei Jahre abgeschlossen. In Unternehmen der Zierpflanzenproduktion, im gärtnerischen Detailhandel und Baumschulen wird die Lohnsumme um 0,8 % individuell und der Mindestlohn für Angestellte mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird um CHF 50 erhöht. Für den Bereich GaLaBau wird ein Bericht vom Seco über das Jahr 2024 erwartet. Die Diskussion betreffend AVE könnten dadurch neu lanciert und eine Trennung GaLaBau /Produktion müsste eventuell diskutiert werden. Die Gewerkschaft ist unzufrieden mit den zwei Karenztage bei Krankheit.

Beim Runden-Tisch zur Biodiversität wurden spannende Themen diskutiert. JS und Umweltkommission sind im Austausch.

Der ZV hat eine Amtszeit-Beschränkung von 12 Jahren. Peter Huber war 12 Jahre im Amt. Der Nachfolge ist Nicolas Desarzens. Stephan Nyffeler bittet alle Delegierten ihm an der DV die Stimme zu geben.

An der DV wird Marcel Sennhauser als neuer Geschäftsführer eingesetzt.

10. Rückblick auf 22 Jahre Verband

Carlo Vercelli

Carlo wird nach 22 Jahren pensioniert. In seinem Rückblick möchte er das Potential von jedem einzelnen wecken.

Seine Höhepunkte:

- 2007 wurde JS gegründet Gartencenter Dachverband und die Westschweiz kamen hinzu.
- 2010 Top of switzerland war eine gelungene Marketingaktion
- 2012 Umzug von Zürich nach Aarau
- 2020 Corona Pandemie eine wichtige Zeit.
- Rezept für die Preisentwicklung – Einkaufen als Erlebnis gestalten.
- Trends aufnehmen wie Urban Gardening und Indoor Trends
- Nachhaltigkeit und Biodiversität zum Thema
- Demografische Entwicklung berücksichtigen – Schule in der Gärtnerei
- Klimawandel als Verkaufstreiber nutzen
- Swisness und Regionalität leben – Angst darf nicht sein

Carlo Vercelli fordert auf, für die Branche zu kämpfen.

11. Fachrat Friedhof

Norbert Schaniel

Bis Ende 2024 konnten im Rahmen des Projekts «Freiflächen» 7 Projekte umgesetzt werden. Das Programm wird bis Ende 2025 verlängert.

Auf der Webseite Grabpflagestiftung Pro Luminare sind seit Sommer 2024 alle beteiligten Gärtnereien der Partnerstiftungen aufgeführt.

12. Diverses

Es wird angeregt, dass bei der nächsten Anmeldung das Einverständnis geben werden kann, seine Adresse für Fahrgemeinschaften öffentlich zu machen.

20. Januar 2025

Für das Protokoll



Norbert Schaniel



Carmen Brogle